



Regierungsrat des
Kantons Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 16. April 2021

Vernehmlassung Revision Persönlichkeitsschutzgesetz

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrter Herr Landschreiber

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung der Revision des kantonalen Persönlichkeitsschutzgesetzes. Gerne lassen wir uns dazu wie folgt vernehmen:

Das Bundesparlament hat am 14. Dezember 2018 das Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen verabschiedet, um damit Opfern von häuslicher Gewalt und Stalking einen noch besseren Schutz zu gewähren. Wir stimmen den vorgeschlagenen Anpassungen auf kantonaler Ebene zur Umsetzung dieses Bundesgesetzes vollumfänglich zu. Wir hoffen, dass die Einführung des **electronic Monitorings** zur Überprüfung der Einhaltung von Rayonverboten sowie die Anordnung von **Lernprogrammen gegen Gewalt** zum Schutz der Opfer auch in Nidwalden beitragen wird. Dabei ist entscheidend, dass für den Vollzug dieser beiden neuen Instrumente von der Politik **genügend personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung** gestellt werden, damit **das neue Gesetz nicht toter Buchstabe** bleibt.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Nidwalden

Mario Röthlisberger
Parteipräsident

Therese Rotzer
Präsidentin Fachgruppe